

## Prüffristen (Durchführungsanweisung zu § 5 Abs. 3 der BGV A 2)

### Wiederholungsprüfungen ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist Richt- und Maximal-Werte	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	Alle 4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel in "Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art" (DIN VDE 0100 Gruppe 700*)	Jährlich	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	monatlich	auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
Fehlerstrom-, Differenzstrom und Fehlerspannungsschutzschalter – in stationären Anlagen – in nichtstationären Anlagen	Alle 6 Monate arbeitstäglich	auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer

Die Forderungen sind für elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel auch erfüllt, wenn diese von einer Elektrofachkraft ständig überwacht werden.

Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel gelten als ständig überwacht, wenn sie kontinuierlich

- von Elektrofachkräften instand gehalten und
- durch messtechnische Maßnahmen im Rahmen des Betriebes (z.B. Überwachen des Isolationswiderstandes) geprüft werden.

## Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist Richt- und Maximal-Werte	Art der Prüfung	Prüfer
<p>Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt), Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen</p> <p>Anschlussleitungen mit Stecker, bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss</p> <p>In manchen Handwerken kann es der Fall sein, dass Geräte/ Betriebsmittel nicht länger als ein Jahr eingesetzt werden (frühzeitiger Defekt). Dann ist selbstverständlich eine Prüfung nicht erforderlich.</p>	<p>Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate. Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote &lt; 2 % erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden.</p> <p>Maximalwerte: Auf Baustellen, in Fertigungsstätten und Werkstätten oder unter ähnlichen Bedingungen ein Jahr, in Büros oder unter ähnlichen Bedingungen zwei Jahre.</p>	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person

## Prüfungen für Schutz- und Hilfsmittel

Prüfobjekt	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Isolierende Schutzbekleidung (soweit benutzt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vor jeder Benutzung</li> <li>- alle 12 Monate</li> <li>- alle 6 Monate für isolierende Handschuhe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auf augenfällige Mängel</li> <li>- auf Einhaltung der in den elektrotechnischen Regeln vorgegebenen Grenzwerte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Benutzer</li> <li>- Elektrofachkraft</li> </ul>
Isolierte Werkzeuge, Kabelschneidergeräte; isolierende Schutzvorrichtungen sowie Betätigungs- und Erdungsstangen Spannungsprüfer, Phasenvergleichler	vor jeder Benutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel</li> <li>- auf einwandfreie Funktion</li> </ul>	Benutzer
Spannungsprüfer, Phasenvergleichler und Spannungsprüfsysteme (kapazitive Anzeigesysteme) für Nennspannungen >1kV	Alle 6 Jahre		Elektrofachkraft